

Abteilung/FB Controlling	Datum 03.05.2016	Status öffentlich
------------------------------------	----------------------------	-----------------------------

Az:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Schul-, Jugend- und Sozialausschuss	18.05.2016	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	24.05.2016	zur Empfehlung
Rat	16.06.2016	zum Beschluss

Allgemeine Gebühren- und Entgelthanpassung für den Teilhaushalt 12

Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die der Sitzungsvorlage beigegefügte Entgelterhöhung wird gem. Neuberechnung vom 15.02.2016 beschlossen.

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.06.2013 beschlossen, dass alle von der Stadt Schortens festgelegten und erhobenen Gebühren und Entgelte unter Einbeziehung der Teuerungsrate und etwaiger Lohnsteigerungen geprüft werden und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Berechnungen wurden auf Grundlage der Einzelbudgets und dem Verhältnis von Personal- und Sach- und Dienstleistungsaufwand der Planwerte 2016 für folgendes Produkt erstellt.

- Jugendzentrum Pferdestall (P1.3.6.6.100)

Bei einer Teuerungsrate von 0,23% und einer Personalkostensteigerung von 4,00% in 2015 ergibt sich für das o. g. Produkt die folgende Erhöhung als Mischwert aus Teuerungsrate und Personalkostensteigerung.

Jugendzentrum	3,46%
---------------	-------

...

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:		<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:					

In der Anlage sind die Berechnung und der Vorschlag der Verwaltung für eine Erhöhung ersichtlich. Bei der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung würden sich die Einnahmen in Bezug auf 2015 um rd. 600,00 € im Teilhaushalt 12 verbessern.

Es ist anzumerken, dass bei einigen Gebühren/Entgelten, die in 2015 nicht erhöht wurden, im Folgejahr (2016) jedoch mit dem erhöhten Wert weitergerechnet wird.

Anlagenverzeichnis:

Gebühren- und Entgeltanpassung 2016_THH12_15.02.2016